

Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Susanna Riedlsperger

an LH-Stv. Josef Geisler

betreffend: Vertretungen von Regierungsmitgliedern

Erklärung

Die Repräsentationspflichten der Mitglieder der Tiroler Landesregierung beinhalten unter anderem die Teilnahme an Ehrungen, öffentlichen Veranstaltungen und offiziellen Terminen. Diese Aufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der politischen Arbeit und tragen dazu bei, das Vertrauen der Bürger in die politische Führung zu stärken. In letzter Zeit wurde medial berichtet, dass diese Aufgaben vereinzelt von Landtagsabgeordneten in Vertretung der Landesräte wahrgenommen wurden, beispielsweise bei der Übergabe von Ehrungen. Diese Praxis wirft die Frage auf, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Landtagsabgeordnete anstelle von Regierungsmitgliedern für repräsentative Aufgaben eingesetzt werden.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

- 1. Wie oft wurden in den vergangenen 24 Monaten Landtagsabgeordnete zur Vertretung Ihrer Person in der Funktion als Regierungsmitglied bei offiziellen Terminen oder Ehrungen herangezogen?**
- 2. Welche Gründe liegen jeweils für den Einsatz von Landtagsabgeordneten als Vertretung vor?**
- 3. Gibt es feste Richtlinien oder Kriterien, wann und unter welchen Umständen Landtagsabgeordnete bei repräsentativen Aufgaben Sie als Regierungsmitglied vertreten dürfen?**
- 4. Wie wurde in den jeweiligen Fällen die Auswahl der Vertretungspersonen getroffen?**

- 5. Gibt es für Landtagsabgeordnete, die in Vertretung für Sie als Regierungsmitglied repräsentative Aufgaben übernehmen, eine Regelung zur Aufwandsentschädigung oder Erstattung von Kosten?**
- 6. Ist in Zukunft geplant, die Praxis der Vertretungen durch Landtagsabgeordnete bei Ehrungen und anderen offiziellen Terminen zu ändern oder zu formalisieren?**
- 7. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:**
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?**
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?**

Innsbruck, am 04. November 2024